

**Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.**

**Please submit the completed form to your accommodation facility.**

Anlage 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln.  
Appendix 2 of the statute on charging a tax for the promotion and advancement of culture in the City of Cologne

**Stadt Köln**  
Die Oberbürgermeisterin  
Steueramt  
Athener Ring 4  
50765 Köln

**Official form to § 7 Section 2  
of the statute on charging a  
tax for the promotion and  
advancement of culture in  
the City of Cologne in the  
respective applicable  
version**

**Amtlicher Vordruck zu § 7  
Absatz 2 der Satzung zur  
Erhebung einer  
Kulturförderabgabe im  
Gebiet der Stadt Köln in  
der jeweils gültigen  
Fassung**

Telefon 0221 / 221-96913  
Phone +49 221 / 221-96913

**Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von der generellen Steuerpflicht festgestellt werden soll. Bei Nichtabgabe muss der Beherbergungsbetrieb die Kulturförderabgabe einziehen.**

Nach § 2 Absatz 1 der vorgenannten Satzung unterliegt der Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Beherbergung in der Stadt Köln der Kulturförderabgabe. Gemäß § 2 Absatz 3 dieser Satzung sind Aufwendungen für Beherbergungen insbesondere dann von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung, gewerbliche Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit nicht ausgeübt und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte (beruflich zwingende Veranlassung).

Die Stadt Köln ist nach den Vorschriften der Satzung (insbesondere § 12 Absatz 3) und der Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

**In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen:**

**This statement is made on a voluntary basis, but it is necessary to verify an exemption from the general tax liability.**

As per § 2 Section 1 of the above-mentioned statute, the expenses for the possibility of accommodation that is provided against payment in the City of Cologne are subject to the tax for the promotion and advancement of culture. According to § 2 Section 3 of the statute, the expenses for accommodation are not liable to tax in particular if the accommodation is mandatory for work-related reasons. This is the case when a legal occupation, a commercial or industrial or freelance profession cannot be performed and therefore income cannot be gained without the accommodation (work-related mandatory accommodation).

In accordance with the provisions of the statute (especially § 12 Section 3) and the Tax Code, the City of Cologne is entitled to request supporting documents with regard to all information provided.

**In the knowledge of this regulation and the criminal liability resulting from false statements in a tax assessment procedure, I herewith declare truthfully and to the best of my knowledge and belief the following:**

**Meine Beherbergung in Köln ist beziehungsweise war beruflich zwingend erforderlich.  
My accommodation in the City of Cologne is or was necessary for work-related mandatory reasons.**

Name des Beherbergungsbetriebes	Beginn Beherbergung	Ende Beherbergung
Name of the accommodation facility	Start of accommodation	End of accommodation

---

**Angaben zum Erklärenden (Abgabenschuldner und Beherbergungsgast)  
Information about the declaring person (tax payer and accommodation guest)**

Name der oder des Erklärenden	Vorname
Surname of the declaring person	First name

---

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Street and building number	Postal code	City

---

Land	Geburtsdatum
Country	Date of birth

---

Geburtsort	Geburtsland
Place of birth	Country of birth

---

**Ich bin gewerblich beziehungsweise freiberuflich tätig.**

**I am a trader or freelancer.**

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer oder einkommenssteuerlich geführt im Finanzamt:

Value added tax identification number or registered for income tax purposes with the Fiscal Authority of:

---

**Ich bin abhängig beschäftigt.**

**I am an employee.**

Name des Arbeitgebers  
Name of employer

---

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Street and building number	Postal code	City

---

Die beruflich zwingende Erforderlichkeit meiner Beherbergung ergibt sich aus  
The necessity of my accommodation for work-related mandatory reasons is proven by

der unterschriebenen Bescheinigung meines Arbeitgebers.  
a signed certification from my employer.

der Buchung durch meinen Arbeitgeber über ein Geschäftskundenportal mit integrierter Bestätigung.

a booking by my employer via a business customer portal with integrated confirmation.

der Buchung durch meinen Arbeitgeber mit integrierter Bestätigung und Zahlung durch meinen Arbeitgeber an den Beherbergungsbetrieb.

a booking by my employer with integrated confirmation and payment by my employer to the accommodation facility.

der nachstehenden Bestätigung meines Arbeitgebers.  
my employer's confirmation below.

Hiermit wird bestätigt, dass die vor genannte Beherbergung meiner Mitarbeiterin beziehungsweise meines Mitarbeiters beruflich zwingend erforderlich ist oder war.

This is to confirm that the abovementioned accommodation of my employee is or was necessary for work-related mandatory reasons.

Ort und Datum (Arbeitgeber)  
Place and date (employer)

Unterschrift Arbeitgeber und  
gegebenenfalls Firmenstempel

Signature employer and company stamp  
if available

sonstigen Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen.  
other documents, which prove that the accommodation is or was necessary for work-related mandatory reasons

Ort und Datum  
Place and date

Eigenhändige Unterschrift des  
Abgabenschuldners (Beherbergungsgast)

Handwritten signature of the tax payer  
(accommodation guest)

## **Stadt Köln Steueramt - Datenschutzerklärung/Datenschutzhinweise**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 25.05.2018 findet die DSGVO unmittelbare Anwendung. Dies ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. Nr. L 314 S. 72). Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir unserer Informationspflicht Ihnen gegenüber nachkommen.

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf eine Steuererhebung betreffen. Die Stadt Köln nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen mit dieser Information (Datenschutzerklärung) daher einen Überblick darüber geben, wie das Steueramt der Stadt Köln den Schutz Ihrer Daten gewährleistet, welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden und wie sie verwendet werden.

### **Information zur Verwendung Ihrer Daten**

Zur Erfüllung unserer steuerlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen.

Dies geschieht auf der Grundlage der DSGVO. Zum Verarbeiten gehören unter anderem Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung, Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder die Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO).

Zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Kulturförderabgabe, der Zweitwohnungssteuer und der Vergnügungssteuern sowie der zugehörigen Nebenleistungen ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und Sie als betroffene Person sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Steueramt der Stadt Köln zulässig, wenn sie zur Erfüllung der dem Steueramt obliegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die ihm übertragen wurde, erforderlich ist.

Aufgabe des Steueramtes der Stadt Köln ist unter anderem die Festsetzung und Erhebung von Hundesteuer, Kulturförderabgabe, Zweitwohnungssteuer und Vergnügungssteuern sowie zugehöriger Nebenleistungen (zum Beispiel Verspätungszuschläge, Zinsen) für die Stadt Köln.

Wir verarbeiten Ihre Daten daher zum Zwecke einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung.

Dazu gehört, dass wir die von Ihnen mitgeteilten, die von uns festgestellten oder die durch Dritte (zum Beispiel mittels anonymer Anzeigen, Erfüllung einer Mitwirkungspflicht) mitgeteilten Informationen hinsichtlich einer persönlichen und sachlichen Steuerpflicht prüfen, gegebenenfalls übernehmen und für die konkrete Veranlagung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen verwenden.

Dabei verarbeiten wir auch Daten, die uns andere Dienststellen der Stadt Köln sowie andere Behörden (zum Beispiel Finanzverwaltung, Amtsgerichte, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungsansprüche.

## Stadt Köln Steueramt - Datenschutzerklärung/Datenschutzhinweise

Die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Kulturförderabgabe, der Zweitwohnungssteuer oder der Vergnügungssteuern sowie der zugehörigen Nebenleistungen umfasst auch außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Dabei werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Stadt Köln oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte) weitergegeben.

Zur Überwachung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an die für die Zahlungsabwicklung zuständige Stelle der Stadt Köln weitergegeben.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten durch das Steueramt der Stadt Köln zu anderen als zum Zweck der Hundesteuer, der Kulturförderabgabe, der Zweitwohnungssteuer oder der Vergnügungssteuern sowie der zugehörigen Nebenleistungen erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Dies geschieht zum Beispiel zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten.

Ihre personenbezogenen Daten können auch zu statistischen Zwecken verarbeitet werden (§ 17 DSG NRW).

Nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen (§ 12 Absatz 1) ist eine Weitergabe Ihrer Daten auch unter den engen Voraussetzungen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) zulässig.

Ihre Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen oben genannten Zwecken für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet. Dies schließt nicht eine nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen erfolgende Weitergabe an das Historische Archiv der Stadt Köln aus.

Sie haben ein Recht auf Auskunft gegenüber der Verantwortlichen für die Datenverarbeitung (Voraussetzungen in Artikel 15 DSGVO). Sie haben ferner ein Recht auf Beschwerde (Voraussetzungen in § 29 DSG NRW in Verbindung mit Artikel 77 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Artikeln 16 bis 18 DSGVO).

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde (§ 26 DSG NRW); (Anschrift: Die Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

~~Sofern Ihre Daten zu Zwecken verwendet werden sollten, die durch die vorgenannten Informationen nicht erfasst sind, werden Sie gesondert informiert.~~

In allen Fällen können Sie sich an die Verantwortliche der Stadt Köln bzw. an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln wenden:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln (Anschrift: Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Historisches Rathaus, Postfach 10 35 64, 50475 Köln) ist die für die Datenverarbeitung Verantwortliche.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln erreichen Sie unter folgender Anschrift: Stadt Köln, Der Datenschutzbeauftragte, Spanischer Bau, Rathausplatz, Postfach 10 35 64, 50475 Köln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Steueramt der Stadt Köln